

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche sich mangelhafte Besorgung der Bewaffnung und Ausrüstung und andere Dienstversäumnisse haben zu Schulden kommen lassen, den Kantonen zurückzuvergütten.

— (Waffenverkauf.) Das Militärdepartement wird ermächtigt, an diejenigen Militärs, welche bei ihrem Austritt aus dem Armeeverbande ihre Waffen zu behalten wünschen, folgende Waffen alter Ordonnanz zu den nachgenannten Preisen abzugeben: Repetirgewehr, Modell 1869, mit Stichbajonett Fr. 25; Repetirstutzer, Modell 1871, mit Stichbajonett Fr. 25; Milbank-Amsler-Gewehr, mit Stichbajonett Fr. 5; Reitersäbel, Ordonnanz 1853 Fr. 3.

— (Radfahrerkurs.) Die Entschädigung und Abschätzung für die Velocipeds beliefen sich auf Fr. 11,000 für die in Bern abgehaltene Rekrutenschule.

— (Die ständeräthliche Budget-Kommission) beantragt, von den Ausgaben des Militärdepartements einen Abstrich von 1,452,000 Franken zu machen. Die „N. Z.-Z.“ berichtet darüber: Einige Mitglieder der ständeräthlichen Budgetkommission hatten die Absicht geäussert, man solle, um Ersparnisse zu machen, den Truppenzusammenzug für das zweite Armeekorps fallen lassen. Als daher bekannt wurde, dass die Kommission auf dem Budget des Milifärdepartements Abstriche von Fr. 1,500,000 gemacht hatte, verbreitete sich das Gerücht betreffend Fallenlassen des Truppenzusammenzuges. Dem ist aber nicht so. Die Bundesversammlung könnte nicht vermittelst einer Budgetverweigerung, auch nur für ein einziges Jahr, den Wiederholungskurs abschaffen. Die im Budget des Militärdepartements erzielten Minderausgaben röhren im Wesentlichen davon her, dass die Kommission die Auslagen für die Beschaffung der 25,000 noch nachzubestellenden Gewehre, Modell 1889, sammt Munition auf zwei Jahre vertheilen will, statt sie ganz in das Budget pro 1893 einzustellen.

— (Art. 44 der Verordnung über Organisation, Ausrüstung, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung des Landsturmes,) vom 5. Dez. 1887 (A. S. n. F. X. 381), wird dahin abgeändert, dass den Sektionschefs für die Erstellung, Nachführung und Bereinigung der Landsturmkontrolen eine Entschädigung von 10 Rappen für jeden Mann der neu eingeschrieben wird, auszurichten ist.

— (Gotthardbefestigung.) Dem „Vaterland“ wird aus Andermatt unterm 19. dies geschrieben: „Die militärische Festungskommission besteht aus den Herren Obersten Segesser, Affolter, Weber, Gressly und Pfund, welche gestern schon die Bauten auf der Oberalp in Augenschein genommen.

Dank der herrlichen Witterung der letzten Herbsttage konnten die noch fehlenden Ergänzungsarbeiten, wie Legung des Kabels (elektrische Verbindung der verschiedenen Festungen unter sich) und Einrichtung des elektrischen Lichtes noch ihrer Vollendung entgegengenbracht werden, so dass das eidg. Baubureau seine Arbeiten in diesen Forts als abgeschlossen erachtet.

Damit ist nicht gesagt, dass die Gotthardbefestigungen ihren gänzlichen Abschluss gefunden; auf Furka, Gotthard und Oberalp harren noch grössere begonnene Arbeiten ihrem vollständigen Ausbau entgegen.

— (Ueber den Wiederholungskurs des Basler Landwehrbataillons Nr. 54) wird der „A. Schw. Ztg.“ u. A. geschrieben: „Wir blicken mit Befriedigung auf den vollbrachten Dienst zurück; die Instruktionszeit ist aber eine viel zu kurze, als dass eine vollständige Ausbildung der Truppe namentlich in Bezug auf die Beweglichkeit und die Feuerdisziplin erreicht werden könnte. Indessen ist doch der Anfang gemacht, die Mannschaft hat die neue Waffe schätzen gelernt und weiß vorerst mit ihr umzugehen; es ist zu hoffen, dass sich das weitere auch finden werde.“

Wollte man bessere Resultate erzielen, so wäre in erster Linie auf die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere viel mehr Zeit zu verwenden; es scheint uns immer, dass da der grosse Fehler liege; auch spielt bei uns die bürgerliche Bonhomie viel zu sehr in das militärische Leben und in die militärische Disziplin hinein. Da sollte alles viel schneidiger und strammer zugehen nach dem Beispiel des vortrefflichen Bataillons-Kommandanten, an dessen echt ritterlichem Wesen und Kommando wir unsere helle Freude hatten.

Ist es schliesslich noch erlaubt, öffentlich von dem stadtakundigen Geheimniss zu sprechen, dass nur durch Zufall ein grosses Unglück verhütet wurde, indem sich in einem Chargeur unter 6 blinden Patronen eine scharfe vorfand? Wo der Fehler gemacht wurde, wird wohl kaum herauszubringen sein; Thatsache bleibt, dass die scharfe Patrone mit den andern blinden geladen war — ohne dass der Schütze davon Kenntniss hatte natürlich — und dass die Abgabe des verbürgnissvollen Schusses an einem Faden hing. Wir sagen: in erster Linie ist es fatal, wenn am gleichen Tage scharf und unmittelbar darauf blind geschossen wird. Bei aller Sorgfalt und bei der peinlichsten Inspektion, wie sie ja jeweilen vorgenommen wird, ist eben doch ein auf zufälligen Umständen beruhendes Versehen möglich, und an die Folgen eines solchen darf man gar nicht denken. Sodann sollte unter allen Umständen die scharfe Munition von der blinden sofort unterscheiden werden können; dies ist bekanntlich nicht der Fall, wenn die Patronen im Chargeur ausgetheilt werden: da nur die unterste ganz heraustritt; von den übrigen weiß man nie, ob sie Holz- oder Bleipropfen enthalten. Sollen also die auf zufälligen Verumständungen beruhenden Verwechslungen endlich aufhören, so sollten die Hülsen der beiden Munitionsarten in so verschiedener Art hergestellt werden, dass auch im Chargeur Jedermann sofort die scharfe von der blinden Munition unterscheiden kann. Wir hoffen, dass das schweiz. Militärdepartement dieser Sache die ernsteste Aufmerksamkeit widmen werde.

— (Der Nettoertrag der Militärflichtersatzsteuer für den Kanton Zürich) beziffert sich für das Jahr 1891 nach Abzug der Abschreibungen, Ausstände, Rückzahlungen, Bessoldungen der Sektionschefs, Provision und Spesen, sowie des dem Bunde zukommenden Betreffnisses von 221,273 auf 165,001 Fr. Es waren 33,196 Mann mit einer Steuersumme von Fr. 507,865. 40 taxirt; hievon mussten wegen irriger Taxation (weil einzelne Pflichtige in verschiedenen Gemeinden taxirt waren oder deren Vermögen und Einkommen durch Rekursentscheid reduziert wurde) Fr. 11,653. 94 und wegen Almosengenössigkeit, Erwerbsunfähigkeit etc. Fr. 2583. 45 abgeschrieben werden. Als Ausstand zeigt sich ein Betrag von Fr. 45,261. 65, welcher zum weitaus grössten Theil auf Landesabwesende entfällt. Im Jahr 1884 belief sich der taxirte Steuerbetrag noch auf Fr. 350,587 und ist seither successive auf die oben angegebene Summe gestiegen. (B.)

Verschiedenes.

— (Uebungen der Sappeure bei Warschau.) Aus der im Nachstehenden wiedergegebenen Schilderung des offiziellen russischen Militärblattes wird ersichtlich, welch hohen Werth man in Russland darauf legt, die Uebungen der technischen Truppen in den Rahmen entsprechender, nicht blos supponirter, militärischer Operationen einzufügen und so an einem, der Wirklichkeit möglichst nahe kommenden Beispiele das Ineinandergreifen aller Kommanden und Truppen und die sich hierbei ergebenden Reibungen kennen zu lernen. So wirken bei den Schlussübungen dreier Sappeurbataillone nächst Warschau sämtliche dort stationirten Festungs-Besatzungstruppen

(an 8000 Mann), dann 33 Geschütze durch drei Nächte mit, und das führt den bescheidenen Titel „Sappeur-Uebung“.

Den Uebungen der Sappeure in Belagerungsarbeiten wurde heuer zum ersten Male der „abgekürzte Angriff“ zu Grunde gelegt.

Letzterer richtete sich gegen einen Abschnitt einer supponirten, aus einem Noyau und sechs, etwa 4 km von einander entfernten Forts bestehenden Festung; entsprechend der Grösse des gewählten Abschnittes hätte der Vertheidiger über 2 Infanterieregimenter und etwa 72 Geschütze, der Angreifer über 3 Infanterieregimenter, 14 Feldbatterien und etwa 60 mobile Belagerungsgeschütze — ganz abgesehen von den Reserven — verfügen müssen.

Das Manöver wurde im Laufe dreier Nächte (und zwar vom 3. auf den 4., vom 4. auf den 5. und vom 7. auf den 8. August) durchgeführt; hiezu wurden seitens des Militärtakommandos an Feldtruppen 8 Feldbataillone Infanterie und 3 Fussbatterien, seitens des Festungskommandos 4 Festungs-Infanteriebataillone, die Warschauer Festungs-Geniekompagnie, 7 Festungsgeschütze, eine Ausfallsbatterie und die Beleuchtungs-Abtheilung beigestellt.

Der Angreifer (Kommandant: der Chef des 9. Sappeurbataillons) verfügte über 8 Feldbataillone der 43. und 44. Reservebrigade, das 4. Festungs-Infanteriebataillon, und 10 Kompanien des 8., 9. und 10. Sappeurbataillons im Laufe der zweiten und dritten Nacht kamen 4 Festungsgeschütze, in der dritten Nacht auch noch 3 Fussbatterien hinzu.

Dem Vertheidiger (Kommandant: der Chef des 8. Sappeurbataillons) waren zugewiesen: das 1., 2. und 3. Warschauer Festungs-Infanteriebataillon, die Warschauer Festungs-Geniekompagnie und 2 Kompanien des 8. Sappeurbataillons; in der zweiten Nacht überdies 3 Festungsgeschütze, und in der letzten Nacht auch die Warschauer Ausfallsbatterie.

Die Infanterieregimenter wurden von Oberstlieutenants kommandiert; die Kommandanten der Truppenkörper fungirten als Schiedsrichter.

Die zur Durchführung des Manövers nöthigen Anordnungen wurden vom Chef der 4. Sappeurbrigade getroffen und den am Manöver theilnehmenden Abtheilungen zeitgerecht mitgetheilt. Jene Stabsoffiziere, welche die Truppen während der Uebung befehligen sollten, nahmen an der Rekognoszirung des Manöverterrains Theil und wurden über die Richtung des Angriffs und dessen beabsichtigten Gang unterrichtet.

Die Truppen versammelten sich auf Grund der für jede Nacht besonders getroffenen Dispositionen gegen 7 Uhr Abends, etwa 3 km vor den Stützpunkten, in den ihnen bezeichneten Stellungen. Bei Beginn der Dämmerung gingen Sappeuroffiziere mit kleinen Partien vor, um die auszuführenden Batterien und Befestigungen auszustecken und zu trassieren.

Nachdem diese Aussteckpartien, welche unter dem Schutze der vorgeschobenen Vorpostenkette gearbeitet hatten, eingerückt waren, wurden die Truppen zur Arbeit geführt; bei dieser fungirten die Sappeure als Partieführer. Nur die Batterien für schwere Geschütze und andere besondere Arbeiten wurden ausschliesslich von Sappeuren ausgeführt.

Die ersten zwei Nächte wurden von beiden Parteien hauptsächlich zur Verstärkung ihrer Position verwendet; der Vertheidiger beleuchtete mit dem elektrischen Beleuchtungsapparate die Arbeitsplätze des Angreifers, unternahm Ausfälle und stellte gleichzeitig vor dem Stützpunkte künstliche Annäherungshindernisse, als: Drahtnetze, Wolfsgruben und Fugassen her. Die letzteren waren aus Sicherheitsgründen durch bengalische Feuer ersetzt, die sich entzündeten, sobald man darauf trat; dieses besorgten eigens hiezu bestimmte Sappeure, sobald sie das Nahen des Gegners bemerkten.

Der Zusammenhang zwischen den Arbeiten beider Parteien wurde mittels eines, längs der ganzen Truppenaufstellung laufenden Telephonkabels und durch Signallaternen, die vom 10., 11. und 12. Kriegs-Telegraphenpark beigestellt waren, vermittelt.

Die dritte Nacht war in der Hauptsache dem Sturme auf die Stützpunkte und die dazwischen liegenden Intervalle gewidmet. Vorher wurde seitens beider Parteien die Zeit gründlich ausgenützt: der Angreifer verband die seitens der Vortruppen hergestellten Eingraben, um seine Truppen besser zu decken, der Vertheidiger verstärkte seine Stellung durch Anlage von Batterien, flüchtigen Deckungen u. s. f.

Der Annahme zufolge war der Vertheidiger während der ersten zwei Nächte zurückgedrängt worden. Im Laufe des dritten Tages eröffnete die Angriffssartillerie, die ihre Batterien armirt hatte, ein heftiges Feuer gegen die Angriffspunkte und unterhielt dasselbe — mit vorher bestimmten Unterbrechungen — den ganzen Tag über.

In der dem eigentlichen Sturme vorhergehenden Nacht wurde das Artilleriefeuer verstärkt, um die Annäherung der Angriffskolonnen zu ermöglichen. Vor Tagesanbruch wurden sämmtliche Uhren gleichgestellt und die Sturmkolonnen gebildet, denen sich Freiwilligen-Detachements (Sappeure) zum Ueberwinden der Annäherungshindernisse anschlossen. Sämmtliche Angriffstruppen erhoben sich gleichzeitig und gingen unaufhaltsam vorwärts.

Die Uebung endete mit einem Gegenangriff des Vertheidigers, der auf die Brustwehrkrone sprang, als der Angreifer die Eskaladirung begann.

Das Manöver bot viel Bemerkenswerthes. Vor allem ergibt sich die Nothwendigkeit, die Truppen im Sturme auf Befestigungen oft zu üben, und auf Ausdauer im Angriff, gleichzeitige Durchführung desselben seitens sämmtlicher Massen, u. s. f. die Aufmerksamkeit zu lenken.

(Mitth. über Gegenstände d. Art.- u. Geniewesens.)

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder von Fr. 2. 50 an
weisse und graue Wildleder " " 5. — "
rothe Glacés " " 3. — "
weisse und graue leinene " " 2. 50 "

per Paar, bei halben und ganzen Dz. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.

Verlag von J. J. Reiff in Karlsruhe.

Kriegserlebnisse

badischer Soldaten

im Feldzuge 1870/71.

Neu! — **Neben** **Erlebnisse eines**

Schmitthenners, **Erlebnisse**

eines freiwilligen

Wilckens, **Kriegsfahrten**

eines freiwilligen

Lindenmann, **Kriegstagebuch**

eines freiwilligen („Flünder“)

Grenadiers.

Dragoners.

Fusiliers.

Jeder Band schön gebunden und mit einer Karte des Kriegsschauplatzes **nur 1 M. 80 Pf.**, geh. **1 M. 20 Pf.**

Die bad. Division hat besonders Glück darin gehabt, in den Reihen ihrer Mitkämpfer von 1870/71 Lente zu finden, die ihre Erlebnisse in einer Weise veröffentlicht haben, der wir vom patriotischen Standpunkte aus ganz besondere Achtung schenken müssen. Gerade der jetzt unter dem Einflusse der materiellen Zeitströmungen heranwachsenden Jugend kann die edle Begeisterung jener Zeit nicht genug als Beispiel vorgehalten werden. Es sind vortreffliche Bücher, welche die weiteste Verbreitung in Volk und Heer verdienen.“ (Militär-Zeitung.)

Schönste Festgeschenke für alte und junge Soldaten, für jeden Deutschen, namentlich aber für die reifere männliche Jugend!